

04.04.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5093 vom 12. Februar 2025
des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz und Markus Wagner AfD
Drucksache 18/12808

Zunahme von Diebstählen in NRW-Krankenhäusern – Sicherheitsmaßnahmen auf dem Prüfstand

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Zahl der Diebstähle in Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen ist im Jahr 2023 deutlich gestiegen. Laut Daten des Landeskriminalamts wurden 4.254 Fälle registriert, was einem Anstieg von rund 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Betroffen sind nicht nur Patienten, sondern auch Besucher und Mitarbeitende der Kliniken. Häufig gestohlene Gegenstände umfassen Geld, Elektrogeräte und Schmuck. Die Krankenhäuser stehen vor der Herausforderung, einen offenen Zugang für Besucher zu gewährleisten und gleichzeitig die Sicherheit der Patienten und Mitarbeitenden zu gewährleisten. Einige Einrichtungen haben zwar bereits in Sicherheitsmaßnahmen wie Safes in Patientenzimmern investiert. Allerdings bestehen weiterhin Probleme, da der Zugang zu den Einrichtungen kaum kontrolliert wird und das Personal aufgrund anderer Aufgaben stark ausgelastet ist.¹ Auch die Frage nach präventiven und unterstützenden Maßnahmen bleibt offen.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 5093 mit Schreiben vom 4. April 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung.

Zur Beantwortung der Fragen wurde die Tatörtlichkeit „Krankenhaus/Sanatorium“ ausgewertet.

¹ https://rp-online.de/nrw/panorama/krankenhaeuser-in-nrw-diebstahlsdelikte-nehmen-zu_aid-121470451

1. Wie hat sich die Anzahl der Diebstähle in Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die polizeilich bekannt gewordenen Diebstahlsdelikte mit der Tatörtlichkeit „Krankenhaus/Sanatorium“ für Nordrhein-Westfalen bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Fälle
2020	3.969
2021	3.266
2022	3.607
2023	4.254
2024	4.483

2. Welche regionalen Unterschiede bei Diebstahlsdelikten in Krankenhäusern sind der Landesregierung bekannt?

Für die hier zugrundeliegende Frage wurden die Fallzahlen der Diebstahlsdelikte mit der Tatörtlichkeit „Krankenhaus/Sanatorium“ sowie deren Häufigkeitszahl für die 47 Kreispolizeibehörden ausgewertet. Diese Daten bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

Bei dieser Auswertung wurden weitere, für eine umfassende Bewertung ggf. bedeutsame Faktoren, wie beispielsweise die Anzahl der Krankenhäuser, die Anzahl der Patientinnen und Patienten sowie die Flächengrößen der einzelnen Kreispolizeibehörden nicht betrachtet.

3. Wie hoch waren die Kosten der durch Diebstähle in Krankenhäusern verursachten Schäden in den letzten fünf Jahren?

Die Schadenssumme der polizeilich bekannt gewordenen Diebstahlsdelikte mit der Tatörtlichkeit „Krankenhaus/Sanatorium“ für Nordrhein-Westfalen bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Fälle	Schadenssumme in €
2020	3.969	2.788.631
2021	3.266	2.539.263
2022	3.607	2.565.585
2023	4.254	2.396.927
2024	4.483	2.805.487

4. Inwiefern plant die Landesregierung, Krankenhäuser durch gezielte Sicherheitsmaßnahmen bei der Einführung moderner Sicherheitskonzepte zu unterstützen?

Wie auch in anderen öffentlichen beziehungsweise teilöffentlichen Einrichtungen besteht auch in Krankenhäusern ein grundsätzlich nicht ausschließbares Risiko von Diebstählen. Patientinnen und Patienten wird deshalb empfohlen, auf die Mitnahme von werthaltigen Gegenständen und / oder höheren Bargeldbeträgen möglichst zu verzichten. Diese sind im Rahmen eines Krankenhausaufenthaltes in aller Regel auch nicht erforderlich.

Im Übrigen besteht zumindest als Nebenpflicht aus dem Krankenhausaufnahmevertrag grundsätzlich eine Obhut- und Schutzpflichtpflicht des Krankenhausträgers für persönliche Gegenstände der Patientinnen und Patienten. In der Praxis bedeutet dies insbesondere, dass das Krankenhaus den Patientinnen und Patienten eine Möglichkeit zum Verschluss von werthaltigen Gegenständen, wie zum Beispiel einem Portemonnaie oder geringen Bargeldbeträgen, anbieten muss.

Es liegen der Landesregierung keine Anhaltspunkte dahingehend vor, dass die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen ihrer Obhutspflicht nicht nachkommen oder dass die aktuellen Schutzkonzepte in den Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen nicht ausreichend sind.

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage 5093

Frage 2

	2020		2021		2022		2023		2024	
Behörde	Fallzahlen Kranken- haus/ Sana- torium	HZ Kranken- haus								
LAND Nordrhein- Westfalen	3 969	22	3 266	18	3 607	20	4 254	23	4 483	25
PP Koeln	496	40	466	37	439	35	449	36	462	37
PP Bochum	221	36	147	24	150	24	198	32	219	35
PP Dortmund	185	27	183	27	195	29	274	40	288	42
PP Essen	207	27	187	25	145	19	250	33	272	36
PP Recklinghausen	136	19	78	11	135	18	121	16	159	22
PP Duesseldorf	237	38	162	26	205	33	239	38	241	38
PP Wuppertal	193	31	131	21	134	21	171	27	198	31
PP Duisburg	137	27	131	26	119	24	158	31	143	28
PP Aachen	161	29	129	23	199	36	173	31	162	29
PP Gelsenkirchen	102	39	55	21	65	25	85	32	87	33
PP Bonn	172	31	149	27	183	33	182	32	175	31
PP Muenster	126	40	109	34	101	32	150	47	147	46
LR Wesel	95	21	102	22	92	20	110	24	124	27
PP Krefeld	95	42	81	36	101	44	141	62	135	59
PP Oberhausen	61	29	26	12	35	17	46	22	75	36
LR Minden-Luebbecke	91	29	53	17	46	15	48	15	81	26
LR Soest	54	18	54	18	65	22	57	19	99	32
LR Mettmann	77	16	68	14	79	16	72	15	85	17
LR Paderborn	55	18	43	14	72	23	88	28	69	22
LR Maerkischer Kreis	55	13	59	14	51	13	56	14	61	15
PP Bielefeld	61	18	52	16	64	19	116	34	82	24
LR Euskirchen	61	31	26	13	36	18	29	15	20	10

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage 5093

Frage 2

	2020		2021		2022		2023		2024	
Behörde	Fallzahlen Kranken- haus/ Sana- torium	HZ Kranken- haus								
PP Hagen	41	22	43	23	57	30	71	37	53	28
PP Hamm	64	36	72	40	46	26	73	40	52	29
LR Siegen-Wittgenstein	29	10	31	11	31	11	51	18	65	23
LR Viersen	33	11	23	8	35	12	50	17	53	17
LR Rhein.-Berg. Kreis	29	10	33	12	29	10	36	13	26	9
PP Moenchengladbach	50	19	33	13	64	25	67	25	68	25
LR Kleve	17	5	28	9	31	10	33	10	42	13
LR Unna	50	16	22	7	33	11	36	12	32	10
LR Lippe	74	21	41	12	53	15	50	14	40	11
LR Borken	46	12	29	8	49	13	40	11	73	19
LR Rhein-Erft-Kreis	55	12	59	13	56	12	44	9	49	10
LR Rhein-Kreis Neuss	38	8	47	10	49	11	48	10	81	18
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	30	13	21	9	27	12	38	17	44	19
LR Hoexter	48	34	42	30	41	29	33	23	23	16
LR Herford	22	9	28	11	30	12	31	12	28	11
LR Rhein-Sieg-Kreis	39	11	21	6	26	7	28	7	33	9
LR Warendorf	27	10	15	5	25	9	32	11	31	11
LR Hochsauerlandkreis	31	12	16	6	41	16	41	16	52	20
LR Dueren	31	12	33	12	28	10	44	16	48	18
LR Guetersloh	23	6	26	7	30	8	43	12	43	12
LR Steinfurt	43	10	42	9	36	8	49	11	57	12
LR Oberbergischer Kreis	24	9	16	6	26	10	43	16	46	17
LR Heinsberg	11	4	13	5	15	6	23	9	27	10

**Anlage 1 zur Kleinen Anfrage 5093
Frage 2**

	2020		2021		2022		2023		2024	
Behörde	Fallzahlen Kranken- haus/ Sana- torium	HZ Kranken- haus								
LR Coesfeld	17	8	30	14	18	8	17	8	19	8
LR Olpe	14	10	5	4	15	11	17	13	10	7

Hinweis zur Berechnung der Häufigkeitszahl:

Die Häufigkeitszahl der Kreispolizeibehörden ist die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen Diebstahlsdelikte mit der Tatörtlichkeit „Krankenhaus/Sanatorium“, errechnet auf 100 000 Einwohner (Stichtag der Bevölkerungsdaten ist grundsätzlich der 31.12. des Vorjahres).